

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Andrea Rugbarth (SPD) vom 08.06.10

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Teil der neuen nationalen Hafenstrategie? Hier: Geplante neue Nutzungsentgelte für Schifffahrtsunternehmen mitten in der Wirtschaftskrise**

*Am 27.5.2010 wurde auf einer Informationsveranstaltung den Inhabern wasserrechtlicher Genehmigungen ein von der Hamburg Port Authority (HPA) beabsichtigtes Entgeltsystem für die Nutzung der HPA-eigenen schwimmenden Anlagen vorgestellt. Demnach beabsichtigt die HPA ab 1. Oktober 2010, unter anderem für die Nutzung von Pontons, Dalben und Wassertreppen Nutzungsentgelte zu erheben. Bisher war die Nutzung dieser genannten Einrichtungen kostenfrei. Die meisten Hafenbetriebe werden damit ausgerechnet in der momentanen Wirtschaftskrise mit jährlichen Kosten in fünf- oder sechsstelliger Höhe belastet; so schlägt zum Beispiel allein die Nutzung eines 30 m-Pontons inklusive Nutzung der Wassertreppe mit Gebühren von über 6.000 Euro monatlich zu Buche. Die Hafenunternehmen haben im Rahmen ihrer Tätigkeit üblicherweise langjährige Rahmenverträge mit ihren Kunden und können daher die von der HPA geplanten Gebühren nicht kurzfristig in bestehende Rahmenverträge einpflegen. Eine derart grundsätzliche Veränderung bestehender Verträge durch die HPA scheint sowohl gegenüber den Hafenunternehmen als auch gegenüber den Endkunden der Hafenunternehmen selbst in wirtschaftlich günstigeren Zeiten nur schwer vertretbar.*

*Ich frage daher den Senat:*

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise aufgrund von Auskünften der Hamburg Port Authority (HPA) wie folgt:

- 1. Trifft es zu, dass die HPA ab Oktober 2010 für die Nutzung unter anderem von Pontons, Dalben und Wassertreppen Nutzungsentgelte erheben möchte?*

Ja, sofern die Anlagennutzung keinen öffentlichen Charakter hat.

- 2. Wie viele Hafenunternehmen wären von der geplanten Einführung dieser neuen Nutzungsentgelte betroffen und wie viele dieser Firmen sind als Kleinunternehmen beziehungsweise mittelständische Betriebe zu bezeichnen?*

Circa 150 Nutzer. Genaue Informationen zur Größe der Unternehmen liegen der HPA nicht vor.

- 3. Wurde die Erhebung dieser Nutzungsentgelte mit der zuständigen Wirtschaftsbehörde (BWA) abgestimmt?*

*Wenn nein, warum nicht?*

Ja.

4. *Wie beurteilt die zuständige BWA die geplante Erhebung dieser neuen Nutzungsentgelte?*

Die Erhebung erfolgt gemäß den Regelungen des Gesetzes zur Errichtung der Hamburg Port Authority (HPAG). Im Übrigen siehe Drs. 19/1518.

5. *Sieht die BWA in diesem Zusammenhang eine mögliche Existenzgefährdung für kleine und mittelständische Firmen?*

*Wenn nein: Warum nicht?*

Nein. Sofern Unternehmen nachweisen können, dass eine Existenzgefährdung durch das Nutzungsentgelt vorliegt, wird dieser Nachweis bei der Entgeltbemessung durch die HPA berücksichtigt.

6. *Soll diese Gebührenerhebung prinzipiell für alle Inhaber wasserrechtlicher Erlaubnisse gelten, zum Beispiel also auch für Besitzer von Hausbooten und anderen privaten Nutzern?*

Es handelt sich nicht um eine Gebührenerhebung. Im Übrigen siehe Antwort zu 1.

7. *Wie viele:*

- *Pontons (in welchen Größenklassen),*
- *Dalben (mit welchem Durchmesser/Anzahl der Pfähle),*
- *Wassertreppen,*
- *Podeste,*
- *Konsolen,*
- *Übergangsstege,*
- *Zugangstore und*
- *Zugangsbrücken (welcher Art/in welchen Gewichtsklassen) sind im Besitz der HPA?*

8. *Wie viele Pontons in welcher Größe werden derzeit von Fremdfirmen beziehungsweise gegebenenfalls Privatleuten genutzt?*

9. *Wie viele Zugangsbrücken (welcher Art/in welchen Gewichtsklassen) werden derzeit von Fremdfirmen beziehungsweise gegebenenfalls Privatleuten genutzt?*

10. *Wie viele Dalben in welcher Größe werden derzeit von Fremdfirmen beziehungsweise Privatleuten genutzt?*

11. *Wie viele Wassertreppen werden derzeit von Fremdfirmen beziehungsweise Privatleuten genutzt?*

12. *Wie viele Podeste werden derzeit von Fremdfirmen beziehungsweise Privatleuten genutzt?*

13. *Wie viele Konsolen werden derzeit von Fremdfirmen beziehungsweise Privatleuten genutzt?*

14. *Wie viele Übergangsstege werden derzeit von Fremdfirmen beziehungsweise Privatleuten genutzt?*

15. *Wie viele Zugangstore werden derzeit von Fremdfirmen beziehungsweise Privatleuten genutzt?*

Die Anlagenbuchhaltung für alle Anlagen der HPA kennt folgende Kategorien:

<b>Anlagenart</b>	<b>Anzahl</b>
Pontons	207

Anlagenart	Anzahl
Stahldalben	1.092
Holzdalben	293
Wassertreppen	30
Wasserstege (Übergangsstege)	26
Zugangsbrücken	132

Die weiteren zur Beantwortung benötigten Daten werden nicht gesondert statistisch erfasst.

16. Welche Entgelte sollen zukünftig für die Nutzung von Pontons, Dalben, Podesten, Konsolen, Übergangstegen, Zugangstoren und Wassertreppen erhoben werden?

Das Entgelt für Neukunden und neue Anlagen ist nachfolgender Übersicht zu entnehmen. Für Bestandsnutzer plant die HPA einen Rabatt von bis zu 22,5 Prozent.

**Preisliste, Stand: April 2010**

Anlagenart	Preis pro Monat in €
Wassertreppe	1.325,00
Ponton klein	1.950,00
Ponton mittel	3.900,00
Ponton groß	7.775,00
Ponton mit Brückenaufleger	4.400,00
Zugangsbrücke beweglicher Teil (€/t)	30,00
Zugangsbrücke starrer Teil (ohne Auflagerkonstruktion) (€/t)	30,00
Dalbe Ø 2.020 mm (€/lfd. m)	40,00
Dalbe Ø 1.800 mm (€/lfd. m)	35,00
Dalbe Ø 1.500 mm (€/lfd. m)	30,00
Dalbe Ø 1.400 mm (€/lfd. m)	25,00
Dalbe Ø 1.300 mm (€/lfd. m)	20,00
Dalbe Ø 914 mm; 30 m; 15,2 t (€/lfd. m)	10,00
Dalbe Ø 762 mm; 25; 8,6 t (€/lfd. m)	10,00
Dalben 3-pfahlig	35,00
Dalben 4-pfahlig	50,00
Dalben 5-pfahlig	60,00
Pfahl 3m <sup>3</sup> ; Kiefer	1,00
Podest	190,00
Konsole	45,00
Übergangssteg	90,00
Zugangstor	75,00

17. Welche Kalkulation liegt den unter Frage 16. angegebenen Entgelten zugrunde?

Die HPA handelt gemäß § 3 (3) HPAG.

18. Erfolgte die Kalkulation unter Zugrundelegung des Neupreises der Anlagen?

Ja.

19. Bei welchen der erfragten Anlagen handelt es sich um Neuerwerbungen der HPA seit 2005, und welche der erfragten Anlagen gingen 2005 bei der Gründung der AöR in den Besitz der HPA über?

Von den in der Antwort zu 7. aufgeführten Anlagen sind seit Gründung der HPA elf Pontons, drei Zugangsbrücken und eine Vielzahl von Dalben erneuert worden beziehungsweise hinzugekommen. Die genaue Zahl der Dalben, für die dies gilt, kann aus dem vorhandenen Datenbestand in der Kürze der für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht ermittelt werden.

*20. Mit welchen Buchwerten wurden 2005 die erfragten Anlagen in den Besitz der HPA gegeben?*

2005 sind Anlagen mit einem Buchwert von 21.787.000 Euro in den Besitz der HPA übergegangen. Die Neuanschaffungen seit 2005 haben einen Buchwert von 6.217.485 Euro.

*21. In welcher Höhe erfolgte seither eine Abschreibung aller in Rede stehenden Anlagen?*

In Höhe von 9.135.830 Euro.

*22. Mit Einnahmen in welcher Höhe (monatlich/jährlich) rechnet die HPA in diesem Zusammenhang zukünftig?*

Mit jährlichen Einnahmen von rund 3 Millionen Euro.

*23. Gibt es weitere Überlegungen der HPA zur Nutzung ihrer schwimmenden Anlagen? Sind unter anderem auch Verkäufe dieser Anlagen in der Diskussion?*

Ja.

*24. Gibt es vergleichbare Nutzungsentgelte in anderen Häfen der Nordrange?*

*Und falls ja, in welcher Höhe und wofür werden in anderen Häfen der Nordrange gegebenenfalls entsprechende Entgelte erhoben?*

Ja. Auch in anderen Häfen der Nordrange werden entsprechende Nutzungsentgelte erhoben. Detaillierte Daten zur Beantwortung liegen der HPA nicht vor.